Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11179 - BRIDGEPOINT / WINDAR)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 317/10)

1. Am 30. August 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Global Dromen, S.L. (Spanien), letztlich indirekt kontrolliert von Bridgepoint Group plc („Bridgepoint", Vereinigtes Königreich),

— Windar Renovables, S.A.2 mit Tochtergesellschaften („Windar", Spanien).

Bridgepoint übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Windar.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BRIDGEPOINT ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die in private Beteiligungen und Schuldtitel investiert, mit dem Schwerpunkt auf mittelständischen Unternehmen aus den folgenden vier vertikalen Bereichen (i) Zukunftsbranchen, (ii) Unternehmens- und Finanzdienstleistungen, (iii) Konsumgüter und (iv) Gesundheitswesen sowie aus der horizontalen Sparte Technologie.

— WINDAR mit Sitz in Spanien stellt Windkrafttürme und Offshore-Fundamente für Windkraftanlagen her.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11179 - BRIDGEPOINT / WINDAR

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË